



An
Gartenbauliche Unternehmen und
Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaues
Per E-Mail

Ausschreibung für Bepflanzung eines Gartens auf Fehmarn

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund EU-Rechtlicher Vorgaben hat die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf Fehmarn Rodungen in einem Privatgarten vorgenommen, welcher durch ein geeignetes Unternehmen des Gartenbaues oder des Garten- und Landschaftsbaues wieder aufgepflanzt werden soll. Dem Unternehmen obliegt die Beschaffung der Pflanzen nach Vorgabe und Anforderung, sowie deren Aufpflanzung (inklusive der Vorarbeiten) und die Durchführung von anschließenden Pflegemaßnahmen im ersten Jahr nach der Pflanzung, um eine Etablierung der Pflanzen zu gewährleisten.

Anzahl und Art der Pflanzen, sowie Qualitätsansprüche mit der Mindestgröße, Warenart und sonstige Ansprüche sind neben den weiteren damit verbundenen und anzubietenden Arbeiten in der im Anhang befindlichen Tabelle zu finden. Eine Abweichung von den vorgegebenen Pflanzenarten/Sorten ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein möglich.

Die Pflanzung soll im Herbst 2026 erfolgen und bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Der Auftragnehmer übernimmt im ersten Jahr nach der Pflanzung die Pflege (gießen, besonders bei trockenen Wetterlagen, schneiden, düngen, Unkrautbeseitigung) und ersetzt die ausgefallenen Pflanzen im Rahmen der mit der Pflanzung verbundenen Jahrespflege kostenneutral (Anwachsgarantie).

Sollten weitere Informationen zur geographischen Lage notwendig sein, setzen Sie sich bitte per E-Mail mit Herrn Monien (smonien@lksh.de) von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Verbindung. Eine Vor-Ort-Besichtigung ist nicht vorgesehen, kann jedoch auf ausdrücklichen Wunsch anberaunt werden. Die bei der Ortsbesichtigung gestellten Fragen werden durch die Landwirtschaftskammer protokolliert und allen Bietern geheim zur Verfügung gestellt. Die Besichtigung kann optional im Zeitraum ab dem 15.10.2026 stattfinden. Auch hierfür bitte ich Sie, sich zwecks Terminabsprachen mit Herrn Monien per E-Mail in Verbindung zu setzen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der der Arbeiten und Abnahme per E-Mail; das Zahlungsziel soll 30 Tage betragen. Das Angebot darf keine Wertsicherungsklausel beinhalten; die Preise sind für die Laufzeit der Leistungserbringung bindend. Weitere Einzelaufträge außerhalb des Angebotes sind möglich.

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 9453-0
Telefax: 04331 9453-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917
Leitweg-ID: 01-3023-23
e-rechnung@lksh.de

Kontoverbindungen:
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL



Ihr Interesse vorausgesetzt bitten wir Sie, uns ein Angebot über die Modalitäten Ihrer Auftragsdurchführung und Ihrer Konditionen bis spätestens **(Angebotsschlussstermin)**:

21.10.2026 (23:59)

per E-Mail an Frau Traphan (ktrapahn@lksh.de) zu übermitteln.

Das Angebot ist nach den obigen Positionen aufzugliedern und der Preis ist als Netto-Preis (€) anzugeben, sodass eine Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist. Bitte nutzen Sie hierfür unbedingt das beiliegende Formular „Leistungsverzeichnis“.

Dieses Schreiben enthält folgende Anlagen:

Die **bei Ihnen verbleiben** und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ Besondere Vertragsbedingungen

Die, soweit erforderlich, **ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen** sind:

☒ Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm

☒ Eigenerklärung zur Eignung

☒ ILO-Kernarbeitsnorm

☒ Verpflichtungserklärung Einhaltung Mindestarbeitsbedingungen,
Mindeststundenentgelte

Ab einer Auftragssumme von 30.000 € (netto) behalten wir uns vor, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a GewO beim Bundesamt für Justiz einzuholen.

Für den Fall, dass Sie in Hinblick auf die zu erbringende Leistung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen wollen, sind Sie aufgefordert die beigefügte Eigenerklärung zur Eignung des von Ihnen in Anspruch genommenen Unternehmens auch einzuholen und uns ebenfalls zuzusenden.

Nebenangebote sind zugelassen

☒ Nein

☐ Ja

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne vorzugsweise per E-Mail an Herrn Monien (smonien@lksh.de) oder an Frau Traphan (ktrapahn@lksh.de).

Wir sehen der Übersendung Ihres Angebotes entgegen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Traphan

Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein	Besondere Vertragsbedingungen (UVgO)	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	---	--

Besondere Vertragsbedingungen

1. Vereinbarung über Geltung der VOL/B und VOB/B

Bei der Vergabe von Leistungen werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und bei der Vergabe von Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Vertragsbestandteil.

2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: _____

Gebäude: _____

Raum: _____

3. Ausführungsfristen

Anlieferung: _____

Ende der Ausführung: _____

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B, § 11 VOB/B)



Vertragsstrafen werden nicht vereinbart.



Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug bei Überschreitung der vorstehend unter „**Ausführungsfristen**“ genannten Fristen

6. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B, § 18 VOL/B)

- ☒ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.
- ☐ Es ist eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- Die Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das im Internet verfügbare, aktuellste Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, dies über die Vergabestelle anzufordern oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem vorstehenden Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
- Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle

7. Zahlungsbedingungen (§ 16 VOB/B, § 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:

- ☐ Es wird keine gesonderte Regelung über Vorauszahlungen getroffen
- ☒ Es wird folgende Regelung über Vorauszahlungen getroffen:
Es werden keine Vorauszahlungen durch die Auftraggeberin geleistet.

13. Mängelansprüche (§ 13 VOB/B, § 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

14. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 15 VOB/B, § 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Stand November 2023

Leistungsbeschreibung zur Bepflanzung eines Gartens auf Fehmarn

Anschrift der Firma: _____

Garten auf Fehmarn – Fertigstellung bis 31.12.2026

1. Pflanzen

Botanische Bezeichnung	Qualität	Container (Co.)/ mit Ballen (m.B.)/ Wurzelware	Anzahl Pflanzen/m	Länge (m)	Anzahl Pflanzen	Preis
Ligustrum vulgare Atrovirens, Hecke 1	150-175 cm; 4-7 Triebe	Wurzelware	3	40	120	
Acer platanoides	12-14 cm	m. B.			2	
Liquidambar styraciflua (später soll Bank um den Baum gesetzt werden)	12-14 cm	m. B.			1	
Euonymus europaeus	80-100 cm	Co.			2	
Cornus mas	80-100 cm	Co.			1	
Taxus baccata	60-80 cm	Co.			1	
Weigelia floribunda Eva Rathke	60-100 cm	Co.			1	
Robinia pseudoacacia Umbraculifera; Stammhöhe 180 cm	12-14 cm	m. B.			1	
Taxus baccata Hecke 2	80-100 cm	m. B.	2	3	6	
Paulownia tomentosa	150-200 cm	Co.			1	
Viburnum bodnantense	100-125 cm	Co.			1	
Taxus baccata Hecke 3	100-125 cm	m. B.	2	6	12	
Ligustrum vulgare Atrovirens Hecke 4	150-175cm; 4-7 Triebe	Wurzelware	3	4	12	
Laburnum anagyroides	150-200 cm	Co.			1	
Zwischensumme						

Botanische Bezeichnung	Qualität	Container (Co.)/ mit Ballen (m.B.)/ Wurzelware	Anzahl Pflanzen/m	Länge (m)	Anzahl Pflanzen	Preis
Zwischensumme-Übertrag						
Aesculus carnea Briotii	14-16	m. B.			1	
Buddleia davidii (rosa)	40-60	Co.			1	
Viburnum plicatum Mariesii	60-80	Co.			1	
Hydrangea arborescens Annabell	40-60	Co.			2	
Buxus sempervirens Arborescens - Kugel	60-80	Co.			1	
Cortaderia selloana	5 l	Co.			1	
Miscanthus sinensis Rotsilber	5 l	Co.			2	
Quercus robur	14-16	m. B.			1	
Ginkgo biloba	150-175	Co./m. B.			2	
Pinus nigra Austriaca (Solitär)	150-175	Drahtballen			1	
Gesamtsumme-Pflanzen						

Leistungsbeschreibung zur Bepflanzung eines Gartens auf Fehmarn

Garten auf Fehmarn – Fertigstellung bis 31.12.2026

2. Mit der Pflanzung verbundene Arbeiten:

Position	Detail	Preis
1	Graben für Heckenpflanzungen ausheben bzw. Pflanzlöcher graben	
2	Ggf. alte Stubben entfernen	
3	ggf. Mutterboden zum Verfüllen der Stubbenlöcher und der Pflanzfläche	
4	Abfuhr und Entsorgung des Aushubs soweit erforderlich	
4	Pflanzung	
6	Wildverbisschutz mit kaninchendichtem Sechseckgeflecht für alle Pflanzen: a) Einzelne Pflanzen mit Draht schützen (Anzahl Pfähle und Länge bzw. Sechseckgeflecht je nach Pflanzengröße kalkulieren) Draht am Boden mindestens 10 cm tief eingraben und feststecken b) Hecken mit Draht schützen (Zaun): Hecke 1 - Ligusterhecke 84 m: Sechseckgeflecht (Höhe 150 cm) mit Pfählen Zopfstärke 5 cm; Hecke 2 - Eibenhecke 3 m: Sechseckgeflecht (Höhe 150 cm) mit Pfählen Zopfstärke 5 cm Hecke 3 - Eibenhecke 20 m: Sechseckgeflecht (Höhe 150 cm) mit Pfählen Zopfstärke 5 cm Hecke 4 - Ligusterhecke 4 m: Sechseckgeflecht (Höhe 150 cm) mit Pfählen Zopfstärke 5 cm Draht am Boden mindestens 10 cm tief eingraben und feststecken	a) b)
7	Pflanzfläche mit Rindenmulch (5 cm) abdecken	

8	Wind- und Winterschutz für: a) Acer platanoides – Stamm weißeln b) Quercus robur – Stamm weißeln c) Pinus nigra Austriaca – Bastmatte d) Ginkgo biloba – Bastmatte e) Paulownia tomentosa – Stamm weißeln f) Liquidambar straciflua – Bastmatte	
9	Pflanzbock (je Pflanzbock 3 Pfähle je 300 cm Länge, Zopfstärke 10 cm, einzelne Pfähle mit Kopfleisten verbinden; Bindematerial: Kokosstrick) für: a) Acer platanoides - 2x b) Quercus robur - 1x c) Robinia pseudoacacia Umbraculifera - 1x d) Aeculus carnea Briotii - 1x	
10	Einzelpfähle in Abhängigkeit der Pflanzengröße (Bindematerial: Kokosstrick) für: e) Pinus nigra Austriaca - 1x f) Ginkgo biloba - 2x	
11	Pflege für ein Jahr (Wässern, Schnitt, Düngung, Unkraut entfernen)	
	Gesamtsumme für mit der Pflanzung verbundene Arbeiten	

Ort, Datum

Unterschrift

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Eigenerklärung zur Eignung (ab 50.000,00 Euro)	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	--	--

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahme:

Leistung:

☐ Bieter* ☐ Mitglied der Bietergemeinschaft* ☐ Nachunternehmer* ☐ anderes Unternehmen* *= Zutreffendes bitte ankreuzen	Hier bitte genaue Unternehmensbezeichnung und Anschrift eintragen
--	---

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	€
	€
	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir Referenznachweise entsprechend den ausdrücklichen Vorgaben der übrigen vergaberechtlichen Unterlagen einreichen werden.

Soweit in den übrigen vergaberechtlichen Unterlagen keine oder keine abweichenden Vorgaben zu Referenzen enthalten sind, **erkläre(n) ich/wir**, dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben und, falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, ich/wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen werden:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

☐ Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

§ 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
 § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
 § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
 § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
 § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
 § 263 StGB *Betrug*
 § 264 StGB *Subventionsbetrug*
 § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
 § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
 §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung*, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB
 Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
 §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
 § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

☐ Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	☐ Ja	☐ Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 319 StGB <i>Baugefährdung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	☐ Ja	☐ Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	☐ Ja	☐ Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	☐ Ja	☐ Nein

Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein	ILO Kernarbeitsnorm	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holste
---	--------------------------------	---

Bieter:	Datum:
Maßnahme:	
Leistung:	

Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

Die ILO-Kernarbeitsnormen bestehen aus

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 09. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202),
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

Nur für den Fall, dass Nr. 1. mit „ja“ angekreuzt wurde und unter I.2. eine Eintragung durch den Auftraggeber erfolgt ist

Ich erkläre/Wir erklären, für meine/unsere Leistung ausschließlich Waren zu verwenden, die unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Zu diesem Zweck füge ich folgende Nachweise bei

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Erklärung auch für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern gilt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine nicht fristgerechte oder unvollständige Abgabe der geforderten Erklärungen und Nachweise zum Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung führen kann und dass eine grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Erklärung zur Eintragung in das Register zum Schutz fairen Wettbewerbs führen kann.

Ort

Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Mindest- stundenentgelte und Weiteres	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	--	--

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen, Mindeststundenentgelte sowie weitere Verpflichtungserklärungen

Baumaßnahme/Maßnahme:	Datum:
Leistung:	Vergabenummer:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sich die Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Zahlung des gesetzlichen Mindeststundenentgeltes von 13,90 Euro/Std. nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland erbringen.

1. Verpflichtung zur Zahlung des Mindeststundenentgeltes

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns namens und im Auftrag der Firma (Zutreffendes bitte ankreuzen),

Name und Anschrift der Firma:

- ☐ dass meinen/unseren Beschäftigten, die am Standort Deutschland tätig sind (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hilfskräfte und Teilnehmende an Bundesfreiwilligendiensten) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und nicht dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), in der z.Zt. gültigen Fassung, unterfällt und sich nicht auf den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene erstreckt, **wenigstens ein Mindeststundenentgelt in Höhe des in § 1 der Fünften Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV5) vom 05. November 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 268) i.V.m. § 11 Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), in der z.Zt. gültigen Fassung, benannten Mindestlohnes von 13,60 Euro gezahlt wird.**
- ☐ dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), in der z.Zt. gültigen Fassung, bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere regulär Beschäftigten.

4. Gleichstellungsbezogene Aspekte

- (1) Gemäß § 2 Abs. 2 VGSH und § 97 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), in der z.Zt. gültigen Fassung, sind Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gleich zu behandeln, es sei denn, eine Ungleichbehandlung ist aufgrund von Rechtsvorschriften ausdrücklich geboten und gestattet. Auf dieser Grundlage erhalten bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten diejenigen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer den Zuschlag, die die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 154 des SGB IX erfüllen sowie Ausbildungsplätze bereitstellen, sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbünden beteiligen. Gleiches gilt für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten im eigenen Unternehmen sicherstellen und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten.
- (2) Als Nachweis dafür, dass die unter Gliederungspunkt 4., Ziff. (1) aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, haben die Bieter Bescheinigungen der jeweils zuständigen Stellen vorzulegen bzw. darzulegen, wie sie die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf fördern und das geltende Gleichbehandlungsrecht beachten (§ 2 Abs. 2 VGSH und § 97 Abs. 3 S. 2 GWB). Diese Nachweise / Erklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

5. Prüfung des Auftraggebers auf unangemessene niedrige und hohe Angebote

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber Unterlagen vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, dass im Rahmen der dem Angebot zugrunde liegenden Kalkulation zumindest der gesetzliche Mindestlohn berücksichtigt worden sind und bei Bedarf die Unterlagen zu erläutern, sobald dem Auftraggeber der Endpreis oder die Kalkulation der Arbeitskosten in dem Sinne ungewöhnlich niedrig erscheint, hierdurch Zweifel an der Einhaltung der Pflichten aus dieser Verpflichtungserklärung bestehen und der Auftraggeber aufgrund dessen eine Prüfung durchführen muss.

Zudem erkläre ich/erklären wir, dass für die angebotenen Leistungen keine Kartellabrede, Preisbindungen oder ähnliche Vereinbarungen oder vorbereitende Handlungen in dieser Richtung getroffen worden sind. Mein/Unser Angebot ist das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung.

In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen und bei Bedarf die Unterlagen zu erläutern, sobald dem Auftraggeber der Endpreis oder die Kalkulation der Arbeitskosten in dem Sinne ungewöhnlich hoch erscheint. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

6. Kontrolle durch den Auftraggeber

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle folgende Unterlagen vorzulegen, damit der Auftraggeber die Einhaltung der mir/uns sowie den Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften auf Grund des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein auferlegten Verpflichtungen prüfen kann (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 VGSH):

Ort, Datum

Unterschrift des Verleihers von Arbeitskräften, Firmenbezeichnung/-
stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Nachunternehmers, Firmenbezeichnung/-stempel